

# Entgeltordnung

## für die Nutzung der Bäder der Stadtwerke Haltern am See GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Haltern am See GmbH hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 gemäß § 14 Abs. 2 Buchstabe a des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haltern am See GmbH für die Nutzung der Bäder folgende Entgeltordnung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeine Bestimmungen, Entgelterhebung

1. Die Stadtwerke Haltern am See GmbH betreibt als privatwirtschaftliche Einrichtung ein Hallenbad und ein beheiztes Freibad.

Die Nutzung der Bäder wird durch die vom Geschäftsführer aufgestellten, den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Haus- und Badeordnungen geregelt.

2. Zur Deckung der Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Bäder entstehen, werden Nutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.
3. Das Entgelt ist an der jeweiligen Kasse vor dem Betreten der Bäder gegen Aushändigung einer dem Tarif entsprechenden Eintrittskarte zu entrichten.

### § 2

#### Entgelte

##### 1. Einzelkarten

a) Erwachsene u. Jgdl. ab 16 Jahre	<b>7,00 €</b>
b) Kinder und Jgdl. bis zu 15 Jahren	<b>5,00 €</b>
c) Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Schwerbehinderte (GdB $\geq$ 50%) und Empfänger von laufenden Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe) gegen Nachweis	<b>5,50 €</b>
d) Spätschwimmer	<b>5,00 €</b>

##### 2. Zehnerkarten

a) Erwachsene u. Jgdl. ab 16 Jahre	<b>62,00 €</b>
b) Personenkreis wie zu 1 b)	<b>38,00 €</b>
c) Personenkreis wie zu 1 c)	<b>48,00 €</b>

### 3. Zwanzigerkarten

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| a) Erwachsene u. Jgdl. ab 16 Jahre | 105,00 € |
| b) Personenkreis wie zu 1 b)       | 62,00 €  |
| c) Personenkreis wie zu 1 c)       | 82,00 €  |

zu Pos. 2 a, b, c und Pos. 3 a, b, c

Beim Kauf einer Mehrfachkarte für eine der v.g Tarifstellen hat der Badegast einen Pfand von 3,00 € pro Karte zu hinterlegen. Das einbehaltene Pfand wird bei Rückgabe der Mehrfachkarte dem Badegast erstattet.

### 4. Familienkarte

23,00 €

Eltern mit max. drei Kindern bis zu 15 Jahren

### 5. Saisonkarten

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) Erwachsene u. Jgdl. ab 16 Jahre   | 185,00 € |
| b) Kinder und Jgdl. bis zu 15 Jahren | 105,00 € |

### 6. Ferienpass

für Vorschüler, Schüler und Studenten mit festem Wohnsitz  
in Haltern am See

38,00 €

### 7. Ersatz für Spind- oder Wertfachschlüssel

60,00 €

### 8. Tischtennis

Entgelt je angefangene Stunde

5,00 €

Bei der Überlassung des Schlägers hat der Badegast einen Pfand von **20,00 €** oder seinen Personalausweis/Führerschein zu hinterlegen; der Betrag bzw. der Personalausweis/Führerschein wird bei Rückgabe des Sportgerätes wieder ausgehändigt/erstattet.

### 9. Beachvolleyball

Entgelt pro Tag u. angefangene Stunde

5,00 €

Bei der Überlassung des Balles hat der Badegast einen Pfand von **24,00 €** oder seinen Personalausweis/Führerschein zu hinterlegen; der Betrag bzw. der Personalausweis/Führerschein wird bei Rückgabe des Sportgerätes wieder ausgehändigt/erstattet.

### § 3

#### Entgeltermäßigung

1. Gegen vorherigen Nachweis gelten für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Schwerbehinderte (GdB $\geq$ 50%) und Empfänger von laufenden Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe) die Entgelte der Tarifstellen 1c, 2c, 3c.
2. Im Wege der Familienermäßigung für Kinder aus Familien mit 3 Kindern und mehr Kindern bis zu 18 Jahren sowie schwer behinderten Kindern (GdB $\geq$ 50 %) und Kindern, die Empfängern von laufenden Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchenden, Sozialhilfe) zuzuordnen sind, beträgt das Nutzungsentgelt für:

Einzelkarte	<b>4,00 €</b>
10er-Karte	<b>20,00 €</b>
20er-Karte	<b>28,00 €</b>

3. Im Wege der Familienermäßigung für Kinder aus Familien mit 3 Kindern und mehr Kindern bis zu 18 Jahren beträgt das Nutzungsentgelt für Saisonkarten:

für das 1. Kind	<b>105,00 €</b>
für das 2. Kind	<b>53,00 €</b>

ab dem 3. Kind ist der Eintritt frei.

Bei der Lösung dieser Karten ist dem Kassierer die Berechtigung nachzuweisen. Der Nachweis ist auf Verlangen auch beim Besuch der Bäder zu führen.

4. Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises erhalten Vorschüler, Schüler und Studenten mit festem Wohnsitz in Haltern am See einen Ferienpass gültig für den Zeitraum der Sommerferien.
5. Kindern unter 100 cm Körpergröße und Kindern, die am Tag des Badbesuches ihren Geburtstag haben (die Berechtigung ist auch hier auf Verlangen des Kassierers nachzuweisen), gewährt die Stadtwerke Haltern am See GmbH freien Eintritt.
6. Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die beim Besuch des Schwimmbades zwingend notwendig sind und für die der Einsatz mit einem entsprechenden Eintrag nachgewiesen werden kann, ist der Eintritt frei.

### § 4

#### Gültigkeit der Eintrittskarten und Dauer der Bäderanlagennutzung

1. Es gelten

- a) die Einzelkarten

nur für den Tag, an dem sie gelöst worden sind, zur einmaligen Badnutzung.

- b) die Zehnerkarten

pro Entwertung eine Person zur einmaligen Badanlagenutzung.

c) die Zwanzigerkarten

pro Entwertung eine Person zur einmaligen Badnutzung.

d) die Saisonkarten

soweit das Hallen- und Freibad geöffnet ist, für die Dauer der Badesaison, vom 15.05. bis 15.09. eines jeden Jahres.

e) die Spätschwimmerkarten/Feierabendkarten

nur für den Tag, an dem sie gelöst worden sind, zur einmaligen Bad-, bzw. Bad- und Saunaanlagenutzung drei Stunden vor Ende der Öffnungszeiten.

f) die Ferienpässe

für den Zeitraum der Sommerferien eines jeden Jahres.

Eine Verpflichtung der Stadtwerke Haltern am See GmbH zur Öffnung von Bädern oder Anlagen zu bestimmten Zeiten kann aus dem Besitz einer Eintrittskarte nicht hergeleitet werden. Insoweit gilt § 3, Abs. 2) der Haus- und Badeordnung für das Freizeitbad Aquarell.

2. Je nach Wahl berechtigt die Lösung der Eintrittskarte zur Nutzung aller Bäder der Stadtwerke Haltern am See GmbH während der Tagesöffnungszeiten.
3. Personenbezogene Mehrfachkarten sind nicht übertragbar.
4. Die Nutzung des Bades ist zeitlich nicht begrenzt. Kassenschluss ist jeweils 1 Stunde vor dem Ende der Öffnungszeiten.

## **§ 5**

### **Wertsachen**

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für den Verlust der in die Einrichtung eingebrachten Sachen - z.B. Bekleidung, Wertsachen, Bargeld etc. - wird nicht gehaftet.

## **§ 6**

### **Härtefälle und Sonderaktionen**

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Haltern am See GmbH wird ermächtigt, in besonders gelagerten Härtefällen eine weitere Ermäßigung zu gewähren. Er ist ferner berechtigt, über den Zeitraum von Sonderaktionen die Eintrittsentgeltregelung festzulegen.

## **§ 7**

### **Rückzahlungen**

Bei notwendiger vorzeitiger Räumung oder Schließung der Bäder wird das Eintrittsentgelt nicht erstattet. Es besteht auch kein Entschädigungsanspruch, wenn infolge höherer Gewalt die v.g. Einrichtung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei Verlust einer Mehrfachkarte wird nur gegen Vorlage des Kaufbeleges eine Ersatzkarte mit entsprechender Wertigkeit ausgestellt; die Ausstellung einer Ersatz-Saisonkarte erfolgt erst nach Überprüfung der gespeicherten persönlichen Daten.

Wird einer der v.g. Sachverhalte in Anspruch genommen, ist jeweils ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15,00 € zu entrichten.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung der Entgeltordnung für die Bäder der Stadtwerke Haltern am See GmbH, gültig ab dem 01.01.2023, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haltern am See, 02.11.2022

**Stadtwerke Haltern am See GmbH**

gez. Carsten Schier  
Kaufmännischer Geschäftsführer

gez. Dr. Bernhard Klocke  
Technischer Geschäftsführer